

M 129./2010

16
12.09.2010

BKS

Motion Raphael Möckli (Grüne)

Eine Sprayerwand für junge Streetart-Künstler in Nidau als Ersatz für die „Bretterwand“ beim Zihlufer

Der Gemeinderat wird beauftragt abzuklären, ob die Gemeinde Nidau den Sprayern und Streetart-Künstlern, welche früher beim Zihlufer ihr Werk verrichteten, eine Wand zur Verfügung gestellt werden kann.

Begründung:

Durch die Überbauungsordnung Zihlufer / Parzelle Nr. 493 verlieren junge Streetart-Künstler und Sprayer die Möglichkeit legal ihre Werke zur Schau zu stellen. Die „Bretterwand“ wurde bisher privat von Herrn Scheurer den jungen Künstlern zur Verfügung gestellt. Das Angebot wurde rege benutzt. Nun besteht die Gefahr, dass solche Künstler/Sprayer auf illegale Wände in der Umgebung ausweichen. Die Motion soll nicht nur das illegale Spraying vorbeugen, sondern vor allem den jungen, aufstrebenden Streetart-Künstler eine Chance geben sich selbst zu Verwirklichen und ihre Werke auf legalem Weg zu erstellen.

Möckli

G. Gutermuth-Ethlin

Friszelli

T. Rossi

P. Mumenthaler

P. Mumenthaler

Tobias Jelleri

B. Hoffmann

H. Berger

T. Rossi

A. H. f. v. Kanter

15